



Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach
dem PAS-Verfahren zum Thema
**„Vorgehensmodell zur Planung und
Einführung datengetriebener
Softwareanwendungen“**

Status:
**Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach
Annahme am 28-03-2022**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum Geschäftsplan
sind erbeten und **bis zum 19.01.2022** an jessica.frost@din.de zu
übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen, mitzuteilen
und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 28.03.2022 (Version 3)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist
eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht
eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner
Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1. Status/Version des Geschäftsplans.....	3
2. Initiator und weitere Konsortialmitglieder.....	4
3. Ziele des Projekts.....	5
4. Arbeitsprogramm.....	6
5. Ressourcenplanung	7
6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium	8
7. Kontaktpersonen	10
Anhang: Zeitplan (vorläufig).....	11

1. Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 2)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an jessica.frost@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zum Kick-Off eingeladen.

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion vom 09.12.2021 (Version 1):

- Versionsnummer auf Titelblatt und in Abschnitt 1 geändert
- Abschnitt 2, Abschnitt 7: Kontaktdaten zum DIN-Projektmanagement ergänzt
- Abschnitt 3: Kopierfehler behoben - in Unterabschnitt 3.1, Aufzählungspunkt (7) wurde nach dem ersten (und eigentlichen) Satz der erste Absatz von 3.1 (aus Versehen) noch einmal aufgeführt – dies wurde gelöscht

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am 28.03.2022**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion 2:

- Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- Vorläufiger Zeitplan im Anhang aktualisiert

2. Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- Initiator:

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Dr. Markus Schütten, MHP Management und IT-Beratung	MHP gehört als Porsche-Tochterunternehmen und Prozesslieferant mit dem Beratungsansatz der Symbiose aus Management- und IT-Beratung sowie als Automotive- und Digitalisierungsexperte zu den führenden Beratungen weltweit.

- Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offen steht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Anwender Künstlicher Intelligenz Module,
- Entwickler,
- Forscher,
- Beratungsunternehmen,
- politische Entscheidungsträger,
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:

Dr. Markus Schütten	MHP Management und IT-Beratung
Peter Deussen	Microsoft Deutschland GmbH
Prof. Dr. Oliver Thomas	Strategion GmbH
Andreas Steffens	KPMG Deutschland
Jessica Frost	DIN
Sobhi Mahmoud	DIN

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):

Person	Organisation
Dr. Markus Schütten	MHP Management und IT-Beratung
Dr. Peter Deussen	Microsoft Deutschland GmbH
Dr. Dennis Wegener	Fraunhofer IAIS

3. Ziele des Projekts

3.1. Allgemeines

Die Entwicklung datengetriebener Anwendungen verfolgt im Gegensatz zu klassischer Software die Strategie, Modelle auf Basis vorhandener (historischer) Daten aus einem abgegrenzten definierten Ereignisraum über klassische Verfahren der Mathematik oder auch neuronale Netze zu trainieren. Die Modelle sind damit nicht mehr explizit bekannt und die Berechnungsergebnisse nicht eindeutig nachvollziehbar.

Anwender in der Industrie stehen in der Nutzbarmachung datengetriebener Applikationen damit vor den Herausforderungen, die sie vor Einführung kennen und bewerten sollten

- (1) über den gesamten Lebenszyklus der Applikation einen qualitativ hochwertigen und DSGVO-konformen Datenraum zur Verfügung zu stellen, der ein Training des Modells, dessen Validierung und späterer Nachjustierung ermöglicht. Die Verwaltung der Trainings- und Testdatenräume sowie data logging ist essentiell.
- (2) Technologien und Referenzarchitekturen zu verwenden, die international anerkannt sind, deterministische Ergebnisse erzielen und durch Dritte nicht manipulierbar sind.
- (3) Der Raum der durch datengetriebene Applikationen hervorgerufenen Ergebnisse darf international anerkannte ethische Konventionen nicht verletzen. Vorgaben der EU (insbesondere EU-Richtlinien) müssen berücksichtigt werden.
- (4) Etablierte Vorgehensmodelle der Produktentwicklung müssen beim Einsatz datengetriebener Applikationen innerhalb dieser im Sinne einer Produktzulassung berücksichtigt und integriert werden.
- (5) Existierende Standards zur Prüfung datengetriebener Applikationen müssen auch im Sinne der Notwendigkeit späterer Zertifizierung und Auditierung über den gesamten Lebenszyklus eingehalten werden. Dies umfasst den Umgang im Betrieb generierter Daten die im Sinne des continuous und federated learning eingesetzt werden.

(6) Der Einsatz Neuronaler Netze erfordert enorme Rechen- und Speicherkapazitäten. Häufig ist deren Einsatz jedoch nicht notwendig, was eine (energetische) Nachhaltigkeitsbetrachtung erfordert.

(7) Der Umgang mit KI-relevanten Schutzrechten wird immer komplexer und bedarf einer genaueren Betrachtung.

3.2. Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Dokument unterstützt die Planung Künstlicher Intelligenz Module und deren Nutzbarmachung in Prozessen und Produkten entlang des gesamten Software-Lebenszyklus. Dieses Dokument stellt allgemeine Grundsätze für eine technologische Beratung im Sinne einer Orientierung unter den aktuell geltenden oder vorgesehenen rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz, z. B. dem Entwurf zu einer KI-Regulierung der Europäischen Kommission, dar. Es gibt darüber hinaus Hinweise zum (energetisch) nachhaltigen Einsatz Neuronaler Netze und dem Umgang mit KI-relevanten Schutzrechten. Es ist jedoch nicht als Rechtsberatung anzuwenden. Dieses Dokument richtet sich an Interessenten und Anwender Künstlicher Intelligenz Module, sowie an Entwickler, Forscher, Beratungsunternehmen und politische Entscheidungsträger.

3.3. Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- DIN SPEC 92001
- DIN SPEC 13266
- DIN SPEC 13288
- DIN SPEC 2343
- Arbeitsausschuss Künstliche Intelligenz im NIA
- Forschungsprojekt „Zertifizierte KI“

4. Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Das Kick-Off wird voraussichtlich am 24. Januar 2022 per Webkonferenz (WebEx) stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. sechs Monate.

Das Kick-Off dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden 3 Projektmeetings (Kick-off und Arbeitsmeetings) und 2 Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5. Ressourcenplanung

Jedes Konsortialmitglied trägt seine im Rahmen des Vorhabens anfallenden Aufwendungen selbst.

Genehmigt der Vorstand von DIN die Durchführung des Projekts schließt der Initiator einen Vertrag mit DIN.

Aufgrund der Durchführung dieses Projekts gemäß dem Arbeitsprogramm entstehen DIN Kosten in Höhe von 28.581 EURO zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Durchführungsleistungen verursachen zusätzliche Kosten.

Die Beteiligung an den Projektkosten ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Konsortium.

Mit der Annahme des Geschäftsplanes erklären sich die Konsortialmitglieder bereit, die Projektkosten anteilig, das heißt im Verhältnis zur Mitgliederzahl des Konsortiums zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Zusage zur Übernahme der anteiligen Kosten erklären die Konsortialmitglieder jeweils einzelvertraglich gegenüber dem Initiator.

Wird das Konsortium nachträglich erweitert, haben die zusätzlichen Konsortialmitglieder den Kostenbeitrag in gleicher Höhe wie die bisherigen Konsortialmitglieder an den Initiator zu entrichten.

Der Initiator verpflichtet sich, die ihm von den Konsortialmitgliedern zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich für das Projekt fördernde Zwecke zu

verwenden und nach Abschluss des Projekts einen vorhandenen Überschuss unverzüglich zu gleichen Teilen an alle Konsortialmitglieder auszuzahlen.

6. Regeln der Zusammenarbeit im DIN SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge des Kick-Offs. Der Kick-Off findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer des Kick-Offs, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen des Kick-Offs sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge des Kick-Offs wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

³ Organisationen sind teilnehmende juristische Personen, die die Experten in das DIN SPEC-Konsortium entsenden und einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind.

Die Organisation und Leitung des Kick-Offs erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;
- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7. Kontaktpersonen

- Konsortialeiter:
Dr. Markus Schütten
MHP Management und IT-Beratung
Königsallee 49
71638 Ludwigsburg
E-Mail: markus.schuetten@mhp.com
- Projektmanager:
Sobhi Mahmoud
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601- 2061
Fax: + 49 30 2601 - 42061
E-Mail: sobhi.mahmoud@din.de
- Initiator:
Dr. Markus Schütten
MHP Management und IT-Beratung
Königsallee 49
71638 Ludwigsburg
E-Mail: markus.schuetten@mhp.com

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN SPEC-Projekt	2021			2022											
	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Initiierung															
1. Antrag und Prüfung															
2. Erstellung des Geschäftsplans															
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans															
Erstellungsphase															
4. Kick-Off / Konstituierung des Konsortiums															
5. Erstellung der DIN SPEC															
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium															
Veröffentlichung															
7. Prüfung und Freigabe durch DIN															
8. Veröffentlichung der DIN SPEC															
Meilensteine															

- K** Kick-Off
M Projektmeeting
W Webkonferenz
V Verabschiedung der DIN SPEC